

Informationen zum Wohngeld ab 01.01.2025

Für die Prüfung eines möglichen Wohngeldanspruchs benötigen wir:

- einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordruck
- Nachweise zu sämtlichen Einkünften aller Haushaltsmitglieder und
- Nachweise zur aktuellen Miethöhe und Mietzusammensetzung von Ihrem Vermieter (Mietvertrag (nur bei Erstantrag) und letzte Mietänderungsmitteilung)

Weitere Nachweise werden je nach Ihren persönlichen Verhältnissen von Ihnen angefordert.

Die Prüfung Ihres Wohngeldanspruchs beginnt in dem Monat, in dem der Antrag eingereicht wird.

WICHTIG!

Am Monatsende empfiehlt es sich einen formlosen Antrag per E-Mail oder Telefon zu stellen und im Anschluss die Unterlagen (Wohngeldantrag, Nachweise über sämtliche Einkünfte und zur aktuellen Miethöhe) nachzureichen.

Wo bekomme ich Antragsunterlagen?

- ❖ Im Internet unter www.braunschweig.de/wohngeld steht u. a. der Antrag auf Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum), der Antrag auf Lastenzuschuss (für Eigentümer von Wohnraum) und der Antrag für Heimbewohner zur Verfügung
- ❖ Sie haben dort auch die Möglichkeit den Antrag online zu stellen und Ihre Unterlagen hochzuladen

Und zu den jeweiligen Öffnungszeiten in folgenden Stellen der Stadt Braunschweig:

- ❖ Wohngeldstelle, Naumburgstraße 25, 38124 Braunschweig
- ❖ Bürgerservice, Bohlweg 33, 38100 Braunschweig
- ❖ Bezirksgeschäftsstellen

Was muss ich tun?

Reichen Sie die Unterlagen bitte möglichst vollständig und zusammen ein. Es reichen Kopien der Unterlagen.

Sie können alle Unterlagen

- ❖ gern an folgende E-Mail senden: wohngeld@braunschweig.de
- ❖ per Post an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Wohngeldstelle, Naumburgstraße 25, 38124 Braunschweig schicken oder dort in den Hausbriefkasten werfen
- ❖ beim Bürgerservice (Bohlweg 33, 38100 Braunschweig) oder in den Bezirksgeschäftsstellen persönlich oder per Post einreichen
- ❖ bei einem Online-Antrag mit hochladen

Kann ich einen Beratungstermin bekommen?

Nach vorheriger telefonischer Absprache können Sie einen Termin für eine Beratung erhalten. Dazu nutzen Sie bitte die beigefügte Telefonliste und vereinbaren, soweit notwendig, einen Termin. Die Öffnungszeiten der Wohngeldstelle sind montags, mittwochs und freitags jeweils von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Aufgrund der höheren Arbeitsbelastung ist eine umfangreiche persönliche Beratung ohne vorherige Terminvereinbarung in der Wohngeldstelle leider nicht möglich. Nutzen Sie gerne für Nachfragen die E-Mail wohngeld@braunschweig.de oder rufen Sie uns an.

Macht es überhaupt Sinn?

Das ist leider nicht so leicht zu sagen.

Der Wohngeldanspruch hängt

- ❖ von der Anzahl der Familienmitglieder
- ❖ der Höhe der Miete und
- ❖ sämtlichen Einkünften aller Familienmitglieder ab.

Dann spielen noch weitere Faktoren (z. B. Schwerbehinderung, Pflegegrad, Unterhaltsverpflichtungen) eine Rolle.

Als grobe Richtschnur hier eine Auflistung, welches Netto-Einkommen - gestaffelt nach der Anzahl der Familienmitglieder - nicht überschritten werden darf.

Zahl der Haushaltsmitglieder	Grenze für das monatliche Nettoeinkommen	Entspricht ungefähr monatlichem Bruttoeinkommen aus Verdienst bzw. Rente i. H. v.	
		<i>Bruttorente</i>	<i>Bruttoverdienst</i>
1	1.540	1.720	2.300
2	2.080	2.300	3.050
3	2.600	2.890	3.800
4	3.500	3.900	5.100
5	4.000	4.480	5.850

Die monatlichen Einkommensgrenzen erhöhen sich

- für jedes Haushaltsmitglied mit einem Grad der Schwerbehinderung von 100 % oder ab Pflegegrad 2 oder bei Grad der Schwerbehinderung von mindestens 50 % und Pflegegrad 1 **um 150,00 Euro** monatlich
- für jedes Haushaltsmitglied mit Grundrentenzeiten von mehr als 33 Jahren um **281,50 Euro** monatlich
- bei Alleinerziehenden um **110,00 Euro** monatlich

Auch bei vorhandenem Vermögen unter 60.000 Euro (Einzelperson) bzw. 90.000 Euro (Ehepaar) ist ein Anspruch möglich!

Versuchen Sie es einfach!